LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4480
zu Drucksache 11/4288
07. 09. 1990

Beschlußempfehlung

des Rechtsausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 11/4288 –

Landesgesetz über Gebührenbefreiung im Bereich der Justiz (Justizgebührenbefreiungsgesetz – JGebBefrG –)

Berichterstatter: Abgeordnete Frau Schneider

Beratungen:

Durch Beschluß des Landtags vom 23. August 1990 (Plenarprotokoll 11/82) ist der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuß überwiesen worden.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 7. September 1990 beraten.

Beschlußempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1991 in Kraft."

Dr. Weyrich
Vorsitzender

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. September 1990